

RS Vwgh 2002/6/26 97/12/0407

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.06.2002

Index

63/02 Gehaltsgesetz

Norm

GehG 1956 §20c Abs1 idF 1984/548;

GehG 1956 §20c Abs3 idF 1996/201;

Rechtssatz

Das Gesetz verlangt als Voraussetzung für die Gewährung einer Jubiläumswendung neben der Vollendung bestimmter Dienstzeiten die Leistung "treuer Dienste". Die Leistung treuer Dienste gehört zu den allgemeinen Dienstpflichten des Beamten (§ 43 Abs. 1 BDG 1979). Bei der Untersuchung, ob der Beamte solche treuen Dienste erbracht hat, sind der gesamte in Betracht kommende Zeitraum und nicht nur Teile davon zu überprüfen und allenfalls gegeneinander abzuwägen (vgl. das Erkenntnis vom 11. Oktober 1973, 410/73).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:1997120407.X01

Im RIS seit

19.09.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at